

# Der schweizerische Nationalpark

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **25 (1963)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Der Scheidende nimmt die achtungsvolle Anerkennung des gesamten Bernervolkes mit in seine politische Zurückgezogenheit. Politisch und militärisch ist Herr Bühlmann ein ganzer, ein rechter Schweizer, gerader, offener, praktischer Art, deren man sich im Schweizerlande je und je freut. Das ganze Bernervolk nimmt mit herzhaftem Danke und biederem Handschlag Abschied vom parlamentarischen Herrn Bühlmann.»

Auch der Amtsvorstand der Bauern- und Bürgerpartei des Amtes Konolfingen, die durch den Proporz an Stelle der Freisinnigen zur Herrschaft gelangt ist, verdankte mir mit Zuschrift vom 25. Oktober 1919 meine bisherige Tätigkeit als Vertreter des Emmenthals und fügte bei:

«Sie haben mit ganzer Kraft alle Bestrebungen unterstützt, die darauf gerichtet waren, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit unseres lieben Vaterlandes und die geistige Selbständigkeit unseres Volkes zu wahren und zu stärken. Ihre Verdienste um die Organisation unserer Armee und insbesondere auch Ihre hervorragende Mitarbeit bei der Vereinheitlichung des schweizerischen Zivilrechtes, besonders auch in landwirtschaftlichen Fragen, finden unsere ganze Anerkennung. Wir wünschen Ihnen, als allezeit aufrechter und treuer Eidgenosse, nach einem politischen Leben voll reicher und fruchtbarer Arbeit, einen sonnigen Lebensabend.»

Als ich einige Jahre später in einer Konferenz, die vom eidgenössischen Finanzdepartement zur Behandlung der Lage unseres Bauernstandes einberufen worden war, die absurden Übertreibungen des Nationalrats Gnägi in durchaus objektiver Weise zurückwies, hat es dann auch bei den Herren des Amtsvorstandes anders getönt!

## VIII. DER SCHWEIZERISCHE NATIONALPARK

Die letzte Periode meiner Tätigkeit im Dienste des Gemeinwesens — 1913 bis Mitte 1930 — war dem schweizerischen Nationalpark im Unterengadin gewidmet.

Als zu Beginn des Jahrhunderts auch in der Schweiz eine Bewegung mächtig einsetzte, hervorgegangen aus der neuerwachten Liebe zur Heimat und zu ihren besonderen natürlichen Schönheiten und aus der Erkenntnis, daß die fortschreitende Kultur, die Überflutung unserer Berge durch Touristen aller Art und die stets wachsende Jagdleidenschaft und Sammelwut zur ernstlichen Gefährdung der Natur, insbesondere der Fauna und Flora des Landes führen müssen, sah sich die schweizerische naturforschende Gesellschaft 1906 veranlaßt, eine besondere Naturschutzkommission zu bestellen und insbesondere mit der Aufgabe zu betrauen, ähnlich wie das in Amerika geschehen war, Reservationsen zu schaffen, in denen die Natur ihrer ungehemmten freien Entwicklung überlassen und vor jedem menschlichen Eingriffe absoluten Schutz genießen soll. An der Spitze dieser Kommission stand Herr Dr. Paul

Sarasin in Basel, der Schöpfer und Förderer des schweizerischen Naturschutzes und später des Weltnaturschutzes, dessen Namen für alle Zeiten mit dem schweizerischen Nationalpark verbunden bleiben wird. Es ist ihm gelungen, in der Val Cluozza bei Zernez und ihrer Umgebung ein nach allen Richtungen den Anforderungen am besten entsprechendes Gebiet zu finden und es ist nur zu bedauern, daß bei der Errichtung dieser Reservation neben den Wissenschaftlern nicht auch Praktiker — Jäger, Förster, Finanzmänner und Juristen — zur Mitarbeit herangezogen worden sind, und daß infolgedessen dem Unternehmen Mängel anhafteten, die sich in der Zukunft recht unangenehm bemerkbar machten, so namentlich hinsichtlich der Abgrenzung, der rechtlichen Gestaltung des Schutzgebietes und der finanziellen und verwaltungstechnischen Ordnung des Unternehmens.

Zur Deckung der nicht unerheblichen Kosten des Werkes und seiner Erhaltung wurde der schweizerische Bund für Naturschutz als ganz loses Gebilde gegründet und an die Mithilfe der Eidgenossenschaft appelliert, die auch bereitwilligst zugesichert worden ist. In der vorberatenden Kommission des Nationalrates, der ich angehörte, machte ich auf verschiedene Mängel der Vorlage des Bundesrates aufmerksam und die Kommission, die mit mir grundsätzlich das Werk durchaus begrüßte, verschob die endgültige Schlußnahme, bis darüber noch Aufklärungen und Ergänzungen erfolgt seien. Es betraf das insbesondere folgende Punkte:

1. Die Ersetzung der vorgelegten Pachtverträge mit kurzer Dauer durch bleibende Dienstbarkeitsverträge, sofern nicht der direkte Ankauf des Gebietes in Aussicht genommen werde.

2. Die Ordnung des Verhältnisses zwischen der Eidgenossenschaft und der naturforschenden Gesellschaft und der Verwaltung des Parkes.

3. Die Garantien für die Beibringung der finanziellen Mittel.

Das eidgenössische Departement des Innern beauftragte mich, bestimmte Vorschläge für die Neuordnung dieser Verhältnisse zu formulieren, diese Neuordnung vorzubereiten und darüber Bericht zu erstatten. Als begeisterter Naturfreund übernahm ich gerne diesen Auftrag, ohne zu ahnen, daß mir damit auf viele Jahre hinaus ein neues schwieriges und nicht immer dankbares Arbeitsfeld zufalle. Nach langen Verhandlungen gelang es mir, mit der Gemeinde Zernez, welcher der Hauptteil des in Aussicht genommenen Gebietes zugehörte, einen bleibenden Dienstbarkeitsvertrag zum Abschluß zu bringen, durch den die Gemeinde dinglich auf jede wirtschaftliche Nutzung des Schutzgebietes Verzicht leistete und der einzig für die Eidgenossenschaft kündbar ist. Die Erwerbung zu Eigentum erwies sich leider nicht als erreichbar und erschien auch den Behörden mit Rücksicht auf die unsichere finanzielle Grundlage des ganzen Unternehmens nicht als erwünscht. Die andern beteiligten Gemeinden wiesen den Abschluß derartiger bleibender Dienstbarkeitsverträge einstweilen bestimmt von der Hand. Erst später gelang es, auch

für das Scanfser-Gebiet, für Val Nügliä auf dem Ofenberg und mit der Gemeinde Ponte sich zu verständigen.

Für den Naturschutzbund mußten förmliche Statuten, möglichst bleibender Natur, ausgearbeitet werden, durch welche die Beibringung der erforderlichen Mittel — Mitgliederbeiträge und Schaffung eines Kapitalfonds, dessen Zinse ausschließlich für den Nationalpark Verwendung finden sollten — sowie die juristische Persönlichkeit beschafft wurden. Durch Vertrag wurde das Verhältnis zwischen der Eidgenossenschaft, der naturforschenden Gesellschaft und dem Naturschutzbund, sowie die Verwaltung des Parkes einläßlich geordnet, und endlich ist ein Jagd- und Fischereiverbot der zuständigen kantonalen Behörden während der ganzen Dauer des Bestandes für das Nationalparkgebiet ausgewirkt worden.

In einer Nachtragsbotschaft vom 9. Dezember 1913, die ich entworfen hatte, hat der Bundesrat der Bundesversammlung über alle diese ergänzenden Vorkehren Bericht erstattet und es folgte darauf am 3. April 1914 die definitive Annahme des bezüglichen Bundesbeschlusses, durch den die Eidgenossenschaft die an die beteiligten Gemeinden zu leistenden Entschädigungen bis auf den Betrag von Fr. 30 000.— übernommen hat. Herr Dr. Paul Sarasin und meine Wenigkeit, ersterer zugleich als Präsident, wurden als Vertreter der Eidgenossenschaft in der Nationalparkkommission ernannt, die Kommission übertrug mir sodann das Sekretariat und später auch das Amt des Kassiers. Infolgedessen sind bis Mitte des Jahres 1930 sozusagen alle Verwaltungsgeschäfte des Nationalparkes, mit Einschluß der Aufstellung der Reglemente, der Parkordnung, der Instruktionen an die Aufsichtsorgane, der baulichen Installationen aller Art und der Weganlagen, der Wiedereinbürgerung des Steinwildes, von mir besorgt worden; ich habe auch die zahlreichen Publikationen über den Nationalpark gesammelt und eine Parkbibliothek gegründet, eingerichtet und katalogisiert. Dabei habe ich mit ganz besonderer Sorge, aber auch mit einigem Erfolg, das Ziel verfolgt, die administrative und finanzielle Selbständigkeit des ganzen Unternehmens herbeizuführen. Es ist hauptsächlich den Bemühungen des Herrn Dr. P. Sarasin und meiner Wenigkeit zu verdanken, wenn heute zwei Fonds, der Kapitalfonds des Naturschutzbundes und der besondere Garantiefonds des Nationalparkes, beide zusammen auf Ende 1930 in einem Gesamtbestande von Fr. 380 000.— den Fortbestand des nationalen Werkes für alle Zukunft sicherstellen.

Die prächtige Entwicklung, welche die ursprüngliche natürliche Schönheit der Reservation dank des absoluten Schutzes schon während des kurzen Zeitraums von 15 Jahren genommen hat und welche ich auf regelmäßigen häufigen Besuchen so oft zu bewundern Gelegenheit hatte, haben mich für all die mühsame und oft recht undankbare Arbeit reichlich belohnt.